DeutscheAnwaltAkademie

Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwalt Max Niedermeier

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Bauliche Veränderungen – Voraussetzungen, Grenzen, Prozessrechtliches
29.09.2025, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Seminar-Nr.: 61952-25

Referierende/-r:
Richter am AG Barry Sankol, Hamburg

Ihre Teilnahme umfasste 2,50 Vortragsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Dieses Seminar fand online statt.
Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 29.09.2025

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

_____
(Unterschrift)

DeutscheAnwaltAkademie

Bauliche Veränderungen – Voraussetzungen, Grenzen, Prozessrechtliches

29.09.2025, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Seminar-Nr.: 61952-25

An wen richtet sich das Seminar?
Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, insbesondere Fachanwälte und Fachanwältinnen für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Worum geht es?
Bauliche Veränderungen – etwa der Einbau eines Personenaufzuges, die Errichtung eines Gartenhauses oder die Installation von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität – gehören zu den „Standmaßnahmen" in einer Wohnungseigentümergemeinschaft. Das Recht der baulichen Veränderungen ist mit der letzten Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes in den §§ 20, 21 grundlegend neu geordnet worden. Das Gesetz nennt eine Reihe von Voraussetzungen, etwa für die Beschlussfassung, für „privilegierte bauliche Veränderungen", für die Grenzen der Umgestaltung der Wohnanlage, aber auch für die Verteilung anfallender Kosten unter Wohnungseigentümern und Wohnungseigentümerinnen. Das Seminar vermittelt aus rechtsberatender Perspektive einen grundlegenden Ein- und Überblick zu den jeweiligen Voraussetzungen von baulichen Veränderungen in der Gemeinschaft und den damit verbundenen Praxisproblemen für die mit der Durchführung befassten WEG-Verwaltung, aber auch aus Sicht der einzelnen Wohnungseigentümer und Wohnungseigentümerinnen. Anhand von vielzähligen Beispielen aus der Gerichtspraxis unter Einschluss der jüngsten Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte werden materiell-rechtliche Voraussetzungen vermittelt und aktuelle Probleme sowie prozessrechtliche Fragestellungen behandelt.

Was sind die Schwerpunkte?
- Was ist eine „bauliche Veränderung" i. S. v. § 20 WEG?
- „Beschlusskompetenz", „Beschlusszwang"
- Abgrenzung zu Erhaltungsmaßnahmen (§§ 18, 19 WEG)
- Privilegierte bauliche Veränderungen (insbesondere E-Mobilität, Barrierereduzierung)
- Grenzen baulicher Veränderungen
- Anspruch auf Vornahme baulicher Veränderungen
- Kostenverteilung und ihre Voraussetzungen (§ 21 WEG)
- Typische „Beschlussfehler"
- Vorbereitung und Durchführung von „Baubeschlüssen" durch die Verwaltung

Wer referiert?
Richter am AG Barry Sankol, Hamburg